

Zeichenerklärung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben <small>Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz.</small> Vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Flurgrenze Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze) Flurstücksnummer Nutzungsartgrenze Topographische Umrisslinie	Art der baulichen Nutzung Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet Besonderes Wohngebiet Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbegebiet Eingeschränktes Gewerbegebiet Industriegebiet	Maß der baulichen Nutzung z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. I Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. GRZ 0,4 Grundflächenzahl z.B. GFZ 0,8 Geschößflächenzahl z.B. BMZ 3,0 Baumassenzahl	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Geschlossene Bauweise Baugrenze Baulinie
--	--	--	---

Verkehrsflächen Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Verkehrsberuhigter Bereich	Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität Gas Versorgungs- und Abwasserleitungen: oberirdisch unterirdisch mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche	Grünflächen, Pflanzbindungen Grünflächen (öffentl. bzw. Zusatz "privat") Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Sträucher zu pflanzen Sträucher zu erhalten Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich) Sichtfeld: Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Einfridung max. 0,80 m Höhe zulässig nicht überbaubare Grundstücksfläche
---	--	--	---

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO SD = Satteldach WD = Walmdach FD = Flachdach	Textfestsetzungen Bebauungsplan "Werneswiese" Ausgefertigt: Stadt, 02. NOV. 94. Ortsbürgermeister Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 09. NOV. 94. gem. § 12 BauGB bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft. Stadt, 10. NOV. 94. Ortsbürgermeister	Gemeinde: Staudt Gemarkung: Staudt Maßstab: 1 : 1000 <h2 style="text-align: center;">Bebauungsplan</h2> <h3 style="text-align: center;">"WERNESWIESE"</h3>
--	---	---

Planungsunterlage ist die katastrgemäße Flurkarte. Zur Vervielfältigung freigegeben. E 4411/93 Unbeglaubigt Montabaur, den 14.12.1993 Katasteramt	Für die städtebauliche Planung Kreisverwaltung des Westerwaldkreises - Kreisplanungsstelle - Peter Altmeierplatz 5430 Montabaur <table border="1"> <tr> <td>Gezeichnet:</td> <td>Geprüft:</td> <td>Montabaur, den:</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>20.1.94</td> </tr> <tr> <td>Geändert:</td> <td colspan="2">Montabaur, den:</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>	Gezeichnet:	Geprüft:	Montabaur, den:			20.1.94	Geändert:	Montabaur, den:					<p style="text-align: right;">Vergrößerung im Maßstab 1:10 000 aus der Top. Karte 1:25 000 Blatt Nr. 5512 NO Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom Az vervielfältigt durch Verbandsgemeinde.....</p>
Gezeichnet:	Geprüft:	Montabaur, den:												
		20.1.94												
Geändert:	Montabaur, den:													

